

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-57/2024</b>	
Datum	06.03.2024
Aktenzeichen	60.I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

# Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	04.03.2024	vorberatend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	18.03.2024	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	18.03.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.03.2024	beschließend

## **Betreff:**

**Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt  
Standort Welschenbachstraße**

## **Sachdarstellung:**

Der Ortsbeirat der Ortsteils Katzenfurt fordert bereits seit längerem die Errichtung eines weiteren Spielplatzes. Die in 2023 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € stehen für 2024 weiterhin bereit. Der Ortsbeirat Katzenfurt hatte sich in Absprache mit dem Sportverein Katzenfurt zunächst dafür ausgesprochen, eine Teilfläche des ehemaligen Hartplatzes für die Errichtung eines Kinderspielplatzes zu nutzen. Das Grundstück befindet sich im baurechtlichen Außenbereich, im Landschaftsschutzgebiet und zudem im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Dill. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 03.07.2023 diesen Standort beschlossen.

Im Antrag der FWG vom 17.07.2023 und der Unterschriftenaktion einiger Bürger, wurde zur Suche nach einem alternativen Standort außerhalb des Überschwemmungsgebietes aufgefordert. Die Gemeindevertretung beschloss am 21.09.2023, dass in enger Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat, unter Einbezug von Vorschlägen aus der Bevölkerung geeignete Grundstücke geprüft und wenn nötig angekauft werden sollen. Bürgermeister Mock und Fr. Taboada besichtigten am 10.10.2023 diese Flächen.

Die Eigentümer wurden postalisch kontaktiert; mit dem Ergebnis, dass keines der Grundstücke zum Verkauf steht oder aus anderen Gründen als ungeeignet ausscheidet. Das gemeindeeigene Grundstück der Welschenbachstraße wird daher priorisiert und wurde am 13.11.2023 von Fr. Stopperka, Fr. Schlagbaum-Breunig, Fr. Luboeinski und Fr. Taboada begangen. Vorteil: Die Fläche ist bereits Eigentum der Gemeinde und ist zudem im Bebauungsplan OT Katzenfurt Nr. 1 „Katzenfurt Nord“ aus dem Jahr 1970 bereits als Spielplatz festgesetzt (siehe anliegenden überlagerten B-Plan). Diskussionspunkte stellen u.a. die teils massiv abschüssige Lage, die mittig verlaufende alte aber nicht mehr benötigte Straße, der Tatbestand der ehemaligen Mülldeponie, die Nähe zum Bestandsspielplatz und der angrenzende Straßenverkehr, dar.

Der Ortsbeirat Katzenfurt hat in seiner Sitzung am 09.01.2024 die Standortfrage eingehend diskutiert und in sich dann für den Standort an der Welschenbachstraße ausgesprochen.

Der Ortsbeirat organisiert derzeit einen Arbeitskreis, der sich mit der weiteren Planung des Spielplatzes beschäftigen wird.

Der Vorlage ist auch eine Eingabe aus der Nachbarschaft vom 28.01.2024 beigefügt, die sich aus verschiedensten Gründen gegen diesen Standort ausspricht. Am 12.02.2024 ist ein weiteres Schreiben eingegangen, welches der Gemeindevertretung zur Kenntnis übermittelt werden soll. Die Weitergabe beider Schreiben an das Regierungspräsidium Gießen erfolgt allerdings nicht über die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 beschlossen, den Standort an der Welschenbachstraße im OT Katzenfurt, Flur 5, Flurstücke 233/8 und 233/10 (jeweils Teilflächen) für die Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes vorzusehen und den ehemaligen Beschluss des Standortes am Hartplatz „Auf der Grün“ vom 03.07.2023 aufgehoben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es stehen 50.000,00 € im Haushalt bereit

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Standort an der Welschenbachstraße im OT Katzenfurt, Flur 5, Flurstücke 233/8 und 233/10 (jeweils Teilflächen) für die Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes.

**Anlage(n):**

1. 60 I- Anlage zu Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt (Einwand aus der Nachbarschaft)
2. 60 I- Anlage zu Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt (Einwand neu 10.02.2024)
3. 60 I- Anlage zu Errichtung eines Kinderspieplatzes im Ortsteil Katzenfurt (überlagerter B-Plan)
4. 60 I-Anlage zu Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt (Luftbild)